
1319/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1310/J-NR/2004 betreffend Kostenexplosion beim Bau des sogenannten "Bindermichtunnels" bzw. Einhausung der A7 im Bereich Bindermichl/Spallerhof, die die Abgeordneten Dietmar Keck und GenossInnen am 13. Jänner 2004 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1, 2 und 3:

Stimmt es, dass es beim Projekt der Einhausung der A 7 im Bereich Linz, Stadtteile Bindermichl/Spallerhof zu Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglich dafür veranschlagten Kosten kommen wird?

Wenn ja, seit wann sind Sie von der Kostenüberschreitung der Untertunnelung bzw. Einhausung der A7 am Knoten Bindermichl informiert?

Aus welchen Faktoren setzt sich die Kostenerhöhung zusammen? Verschiedenen Informationen zufolge kommt es zu einem Kostenanstieg von 97,3 Mio. Euro auf 138 Mio. Euro.

Antwort:

Die von der ASFINAG im Rahmen des Lenkungsausschusses vom November 2003 zusammengestellte Kostenentwicklung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren zusammen:

- Valorisierung der Kostenschätzung vom Jänner 2002
- Auflagen aus Wasserrechtsbescheiden, der Tunnelgrundsatzbesprechung, aus Umplanungen infolge aktualisierter Richtlinien sowie durch Auflagen aus den verkehrsrechtlichen Verhandlungen
- Errichtung eines Baustelleninformationssystems zur Information der Verkehrsteilnehmer bereits im weiteren Zulaufbereich
- Anpassung der Tunnelausrüstung an den letztgültigen Stand der Sicherheitstechnik sowie Berücksichtigung der Forderungen der Einsatzkräfte
- Neuerrichtung von Brückentragwerken anstatt einer langfristig unwirtschaftlicheren Sanierung sowie Erweiterung der Fahrstreifen infolge der Berücksichtigung des zukünftigen Verkehrs von der A 26 Linzer Autobahn (Westring Linz).
- Anpassung des Anteils für Unvorhergesehenes.

Frage 4:

Wie erklären Sie, dass alleine für den Bereich Straßenbau zwischen den projektierten Kosten und den nunmehr real anfallenden Kosten eine Differenz in der Höhe von 4,078 Mio. Euro liegt?

Antwort:

Die Kostenentwicklung im Bereich des Straßenbaues begründen sich aufgrund von Auflagen durch den Naturschutzbescheid, aus der verkehrsrechtlichen Genehmigung, aus der wasserrechtlichen Bewilligung, aufgrund von zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen, der Erhöhung der Baustellengemeinkosten und durch die Errichtung einer provisorischen Straßenbeleuchtung.

Frage 5:

Wie erklären Sie sich, dass alleine für den Bereich der Baufeldvorbereitung zwischen den projektierten Kosten und den nunmehr real anfallenden Kosten eine Differenz in der Höhe von 2,21 Mio. Euro liegt?

Antwort:

Die umfangreich notwendigen Leistungen für die Baufeldfreimachung können naturgemäß erst im Zuge einer detaillierteren Projektsphase genauer abgeschätzt werden und können daher dementsprechend die Kostenplanung beeinflussen.

Frage 6:

Warum hat es die Asfinag verabsäumt, in der ersten Kostenplanung eine übliche Preisgleitung (Baubeginn bis Bauende) im Ausmaß von 5 Prozent vorzusehen? Wie hoch war die tatsächlich eingearbeitete Inflationsabgeltung?

Antwort:

Im Finanzierungsvertrag zwischen ASFINAG, Stadt Linz und Land Oberösterreich wird dezidiert darauf hingewiesen, dass es sich bei den dort angeführten Beträgen um Beträge auf Preisbasis Jänner 2002 handelt, die somit keine Preisgleitung enthalten. Im Bauprogramm der ASFINAG wird natürlich der Gleitungsanteil grob abgeschätzt berücksichtigt.

Frage 7:

Welchen Anteil hat der Bund an den Gesamtkosten für die Einhausung zu tragen?

Antwort:

Da das gegenständliche Bauvorhaben durch die ASFINAG finanziert wird, kommen auf den Bund somit keine Kosten zu. Nach intensiven Verhandlungen zwischen ASFINAG, Land OÖ und Stadt Linz wurde vereinbart, die Gesamtbaukosten zwischen ASFINAG, Land OÖ und Stadt Linz aufzuteilen. Nachdem Ende 2002 von Seiten des Landes OÖ und insbesondere von Seiten der Stadt Linz aufgrund von Budgetengpässen maßgebliche Leistungspositionen für die Gestaltung und Nutzung eliminiert wurden, beträgt somit der Anteil der Gesamtkosten für die ASFINAG 76,93% und für das Land OÖ und die Stadt Linz 23,07%.

Frage 8:

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zusatzkosten für die nachträglich zu realisierende VBA Großraum Linz in Höhe von 10,9 Mio. Euro entstehen für die Vertragsparteien ASFINAG, Land OÖ und Stadt Linz tatsächliche Mehrkosten von 29,2 Mio. Euro. Sind Sie bereit, die dadurch für die Stadt Linz anteilmäßig anfallenden Mehrkosten in Höhe von 2,88 Mio. Euro und die für das Land OÖ anteilmäßig anfallenden Mehrkosten in Höhe von 3,87 Mio. Euro durch die ASFINAG zu übernehmen.

Antwort:

Die Kosten für allfällige Vorarbeiten zur Errichtung VBA „Bindermichl“ werden nach derzeitigem Stand durch die ASFINAG getragen.

Frage 9:

Halten Sie es auch für notwendig, bei einer Kostenüberschreitung im Ausmaß von über 40 Prozent den Bundesrechnungshof mit einer Überprüfung zu betrauen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Von Seiten der ASFINAG wurde der Bundesrechnungshof bereits im Dezember 2003 über die Kostenüberschreitung informiert und derzeit finden laufende Abstimmungen statt. Darüber hinaus hat der Vorstand der ASFINAG die Revisionsabteilung mit einer Sonderprüfung beauftragt.

Frage 10:

Orten Sie bei der ASFINAG organisatorischen und/oder personellen Handlungsbedarf?

Antwort:

Die Personalressourcen für das Projektmanagement beim Land OÖ wurden verstärkt. Von der ASFINAG wurde eine Begleitende Kontrolle installiert, die eine detaillierte Analyse der Kostenerhöhung ausarbeitet und die Plausibilität überprüft.

Fragen 11, 12 und 13:

Werden Sie Maßnahmen setzen, um den entstandenen bzw. absehbaren Schaden wenigstens zu begrenzen oder zu reduzieren?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die ASFINAG bedient sich zur Kontrolle der Kosten, Termine und Qualität sowohl einer Begleitenden Kontrolle als auch einer extern beauftragten örtlichen Bauaufsicht, die allfällige Abweichungen zeitnah aufzeigen müssen, sodass dadurch rechtzeitig steuernde Maßnahmen eingeleitet werden können. Weiters wird das gegenständliche Bauvorhaben Bindermichl nicht über den Werkvertrag zwischen ASFINAG und Land OÖ abgewickelt, sondern es besteht ein Vertragsverhältnis, in dem das Land für die Einhaltung der Termine und Kosten garantiert, sofern nicht unvorhersehbare Umstände eintreten, die eine Einhaltung dieser unmöglich machen.